

Opfer sexualisierter Gewalt im Fokus – Übersicht der aktuellen Lage in der Schweiz

Franxini-Whitepaper



Rahel Schmidt, Leon Guggenheim, Jan Isler, Janina Inauen, Fabienne Odermatt, Erica Piccinni, Alexandra Schmidt

Mai 2024

Mit dem Protokoll «KONZIL / COINVITAL» wird im Whitepaper «Opfer sexualisierter Gewalt im Fokus» eine holistische Begleitung für eine bessere Betreuung von Opfern vorgeschlagen. Um eine schweizweite Übersicht der aktuellen Lage zu erhalten, wurden Entscheidungsträger*innen aus kantonalen Verwaltungen, NGOs und Fachvereinen um Stellungnahmen zu den Ergebnissen und Empfehlungen aus dem Whitepaper gebeten, um geplante und umgesetzte Massnahmen sowie Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit und Qualitätssicherung zu erfassen.

Medizinische Fachgesellschaften

Die **FMH** und die **SGGG** sehen die grössten Herausforderungen im Whitepaper gut zusammengefasst, wobei die FMH die erschwerte Gesundheitsversorgung von Opfern sexualisierter Gewalt durch kantonale Verantwortlichkeiten betont, aber selbst keinen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der nationalen Vorgaben sieht. Unter anderem die **Fachgesellschaft für Rechtsmedizin** und der **Verband schweizerischer Assistenz- und Oberärzte** weisen auf die Bedeutung von Spurensicherung und den Personalmangel hin, während andere Organisationen, wie die **Fachgesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie**, die Wichtigkeit des Themas anmerken, sich jedoch nicht ausführlich äussern. Die **Gesellschaft für Pädiatrie Schweiz** unterstreicht die Notwendigkeit, die Dunkelziffer von Gewalt an Kindern aufzudecken und appelliert an eine klare Positionierung der Öffentlichkeit zum Schutz Minderjähriger, wobei die Verantwortung für die Umsetzung bei den Kantonen liegt und es an Leitfäden für eine standardisierte Betreuung mangelt.

Juristische Fachgesellschaften

Verschiedene juristische Fachgesellschaften nehmen das Whitepaper zwar zur Kenntnis, geben aber keine ausführliche Stellungnahme ab und erwähnen nur selten Pläne zur Vorbereitung auf kommende Veränderungen oder zur Sensibilisierung des Themas.

Schweizerische Konferenz für Häusliche Gewalt

Die **SKHG** bietet eine nationale Übersicht der kantonalen Aktions- und Massnahmenpläne und unterstützt die interkantonale Koordination und Umsetzung dieser Massnahmen. Zudem setzt sich die SKHG dafür ein, durch eine Änderung des Art. 50 AIG Opfern von häuslicher Gewalt, die im Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind, im Falle einer Trennung Schutz vor dem Verlust der Aufenthaltbewilligung zu gewähren.

Gesellschaftliche Vereine

Amnesty International und die **Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern** loben die Übersicht zu den Herausforderungen im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, kritisieren aber die fehlende Umsetzung der Istanbul-Konvention und unterstützen die Motion 22.3333 für Krisenzentren. Sie betonen die Notwendigkeit von ausreichend Fachpersonal, systematischer Weiterbildung und Sensibilisierung gegen Genderstereotypen sowie die besondere Vulnerabilität von Migrant*innen, Menschen unter der Armutsgrenze und Menschen mit Behinderung. **Frieda** und die **Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern** kritisieren die begrenzten Ressourcen scharf und betonen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit, während **Solidarité femmes** auf lange juristische Verfahren und Vergewaltigungsmythen hinweist, die die Aufklärung der Opfer behindern.



Das Protokoll «KONZIL / COINVITAL» bietet eine holistische Betreuung und Begleitung von Opfern und richtet sich an folgenden Grundsätzen aus:

Kollaborativ: Die im Prozess involvierten Akteur*innen arbeiten zusammen und koordinieren.

Opferzentriert: Ziel des gesamten Prozesses ist es immer, die Situation des Opfers zu verbessern sowie das Vertrauen von betroffenen Personen und der breiten Bevölkerung in die Institutionen zu stärken.

Niederschwellig: Die Hürden für den Eintritt in den Prozess müssen so niedrig wie möglich gehalten werden. Das Opfer darf nicht davor abgeschreckt werden, sich die benötigte Hilfe zu holen.

Zeitflexibel: Der Eintritt in den Prozess soll nicht nur direkt nach dem Vorfall, sondern jederzeit nach der Viktimisierung möglich sein, selbst wenn dies Schwierigkeiten bezüglich der Spurensicherung birgt. Insbesondere das verzögerte Einschlagen des Rechtsweges soll durch die längere Aufbewahrung von Beweisen ermöglicht werden.

Individuell: Die einzelnen Schritte des Prozesses und der Gesamtprozess müssen so weit flexibel sein, dass auf die individuellen Bedürfnisse jedes Opfers bestmöglich eingegangen werden kann.

Langfristig: Das Opfer soll nicht nur ambulant und kurzfristig betreut werden, sondern, wenn gewünscht, auch Anschluss an längerfristige (psychologische) Betreuung erhalten.



Zur vollständigen Übersicht (inkl. kantonale Details)